



## „Mach mit – Deine Stimme zählt!“

Dies sind die **KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN ZUR OSCHATZER JUGENDSTADTRATSWAHL 2024**

Vom **11. bis 24. März** wird in Oschatz der Jugendstadtrat gewählt, der von 2024 bis 2026 amtiert wird. Nach dem Aufruf zur Anmeldung für den Jugendstadtrat 2024 bis 2026 der Großen Kreisstadt Oschatz haben sich sieben Jugendliche

und junge Erwachsene für eine Kandidatur angemeldet. Hier werden die Kandidatinnen und Kandidaten noch einmal vorgestellt. Die Wahl findet im Online-Wahl-Verfahren statt. Der Wahlzeitraum beginnt am **11. März um 8 Uhr** und endet

am **24. März um 12 Uhr**. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem vollendeten 14. Lebensjahr und dem noch nicht vollendeten 21. Lebensjahr, die seit mindestens drei Monaten in Oschatz gemeldet sind.

**Zu den Aufgaben des Jugendstadtrates in Oschatz gehören dann folgende Bereiche:**

- ▶ Jugendangelegenheiten
- ▶ Schulanlagenangelegenheiten
- ▶ Spielplätze
- ▶ Angelegenheiten der

- Kindertagesstätten
- ▶ Webebeziehungen zu den oben genannten Einrichtungen
- ▶ Sport-, Freizeit-, Erholungs- und Tourismusangelegenheiten im Rahmen der Jugendangelegenheiten

- ▶ Wichtige Angelegenheiten der Stadt Oschatz wie Fragen der Berufsförderung etc.
- ▶ Vereinsehrung und engagierter Bürger
- ▶ Jugendfonds
- ▶ Aktion „Saubere & lebenswerte Stadt Oschatz“

### Anna-Helena Zehme

Schülerin  
Thomas-Mann-Gymnasium



### Thi Hoai Huong Vu

Schülerin  
Thomas-Mann-Gymnasium



### Benjamin Herzog

Schüler  
Robert-Härtwig-Schule



### Maxi Schivelbein

Schülerin  
BSZ Nordsachsen OT Oschatz



### Dario Bäger

Auszubildender



### Bruno Schreyer

Schüler  
Robert-Härtwig-Schule



### Isabella Lezzi

Auszubildende



## BEKANNTMACHUNGEN

### 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Oschatz vom 14. Oktober 2014

Aufgrund von § 4 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 1. Februar 2024 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**  
Im Inhaltsverzeichnis wird unter II. „§9a Beirat „Gemeinsam leben““ ergänzt.

**Artikel 2**  
§ 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst: Der Stadtrat bildet einen Jugendstadtrat. Dieser besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, sechs Stadträten und fünf Jugendstadträten. Die Stadträte werden gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO bestellt. Für jedes erwachsene Ausschussmitglied können bis zu drei Stellvertreter benannt werden. Es ist Aufgabe der Fraktionen, die Stellvertretung zu orga-

nisieren und die Verwaltung rechtzeitig vor der Sitzung über die Person, die die Stellvertretung wahrnimmt, zu informieren. Die Jugendstadträte werden von den Jugendlichen der Großen Kreisstadt Oschatz in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt und durch den Stadtrat als sachkundige Einwohner entsprechend § 44 SächsGemO berufen.

**Artikel 3**  
§ 7 Abs. 2, 1. Anstrich wird wie folgt gefasst:  
- die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppen des einfachen Dienstes, des mittleren Dienstes und des gehobenen Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A11 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD E9a bis E11, soweit es sich nicht um Aus- hilfsbeschäftigte handelt,

**Artikel 4**  
In § 8 werden drei Anstriche ergänzt:

- Angelegenheiten der Engagements- und Vereinsförderung,  
- Angelegenheiten der Thematik „Saubere und lebenswerte Stadt Oschatz“  
- Angelegenheiten der Vereinsförderung im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit zur Beteiligungsförderung (Jugendfonds).

**Artikel 5**  
Der folgende § 9a wird ergänzt:  
**§ 9a Beirat „Gemeinsam leben“**

(1) Der Beirat „Gemeinsam leben“ unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Er bringt die Sichtweisen und Anregungen insbesondere von Menschen mit Teilhabe-Beeinträchtigungen in die kommunalpolitischen Diskussionen ein. Der Beirat greift ebenso aktuelle Themen auf, welche die Belange  
- Senioren  
- Naturschutz und  
- Gleichstellung betreffen.

(2) Der Oberbürgermeister ist Beiratsvorsitzender. Er schlägt Ort und Zeit der Sitzungen vor und lädt die Mitglieder rechtzeitig ein.  
(3) Der Beirat hat ein Antragsrecht; das heißt, er kann Anträge in den Stadtrat einbringen.  
(4) Der Beirat tritt in der Regel halbjährlich zusammen. Die Sitzungen sind öffentlich und barrierearm zugänglich.  
(5) Der Beirat setzt sich aus jeweils einem Stadtrat jeder Fraktion sowie mindestens zwei und bis zu sechzehn sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Oschatz zusammen.

Für jeden Stadtrat können bis zu drei Stellvertreter benannt werden. Es ist Aufgabe der Fraktionen, die Stellvertretung zu organisieren und die Verwaltung rechtzeitig vor der Sitzung über die Person, die die Stellvertretung wahrnimmt, zu informieren.

Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie werden vom Stadtrat nach jeder Kommunalwahl widerruflich bestellt.

**Artikel 6**  
§ 10 Abs. 2, 3. Anstrich wird wie folgt gefasst:

- die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe E8, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

**Artikel 7**  
In § 13 wird das Wort „zehn“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

**Artikel 8**  
In § 14 wird das Wort „zehn“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

**Artikel 9**  
In § 15 wird das Wort „zehn“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

**Artikel 10**  
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt,  
Oschatz, den 5. März 2024  
gez. David Schmidt  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehende vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-

GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 5. März 2024

gez. David Schmidt  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Oschatz

Am **14. März 2024** lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Oschatz alle Jagdgenossenschaftsmitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung nach Oschatz recht herzlich ein in die

Gaststätte „Zum Schwan“, Sporerstraße 2.

Die Versammlung beginnt um 18.00 Uhr.

Engelungen sind alle Grundstückseigentümer von jagdlich verpachteten Flächen in den Gemarkungen Altoschatz, Lonnewitz, Mannschatz, Oschatz, Saalhausen, Schmorkau, Thal-

heim, Zöschau und Zschöllau. Auf der Tagesordnung stehen der Rechenschaftsbericht des Vorstandes, die Kassenprüfung mit anschließender Entlastung des Vorstandes, die Festlegung zur Jagdpachtauskehr für das Jagdjahr 2023/24, der Haushaltsplan für das neue Jagdjahr und die Wahl eines neuen Vorstandes. Anschließend werden die Jäger über das vergangene Jagdjahr berichten.

Bei der Mitgliederversammlung handelt es sich um eine nichtöffentliche Veranstaltung.

Andreas Kühne, Vorsitzender

### Comedy mit Yves Macak im Thomas-Müntzer-Haus

Sei mehr als 20 Jahren ist Yves Macak Erzieher – und nun öffnet er am Freitag, 15. März, um 19 Uhr im Oschatzer Thomas-Müntzer-Haus die Tür in eine Welt, die nur ein Bruchteil von Männern in Deutschland überhaupt zu sehen bekommt.

Eine Welt in der Männer in der Unterzahl sind und Frauen wie „Tofu-Tina und Häkel-Heike“ die Mehrheit bilden. Yves führt uns in eine Welt ein, in der Stuhlkreise, Töpferkurse und pädagogische Webarbeiten zum Tagesgeschäft gehören. Es ist eine Welt, in der der „pädagogische Happen“ aus den dürrigen und einseitigen Bohnen- und Kohlerzeugnissen der Schulhof-AG besteht.

Mit vollem Stimm- und vor allem Körpereinsatz berichtet Yves Macak mitreißend und pointiert über den langen Weg vom Menschen zum Erzieher und lässt uns mit Lachtränen in den Augen hautnah nacherleben, wie sich der Berufsalltag in Kitas, Schulen und Jugendfreizeithäusern wirklich anfühlt.

Es erwartet Sie ein Abend, voller pädagogisch fragwürdiger, visuell allerdings höchst mitreißender Komik und herrlichen musikalischen Einlagen von einem Pädagogen, wie er im selbstgeschöpften und mittels Kartoffeldruck hergestelltem Buche steht.

Eintrittskarten sind in der Oschatz-Information, Neumarkt 2 sowie in allen CTS-Eventim Vorverkaufsstellen, unter [www.eventim.de](http://www.eventim.de) sowie an der Tageskasse im Thomas-Müntzer-Haus erhältlich.

### Amtliche Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Ermittlung des Wahlergebnisses

Zur Wahl des Jugendstadtrates vom 11. März bis 24. März 2024 findet am

**Montag, dem 25. März 2024 um 16:30 Uhr**

im Tagungsraum des Rathauses, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

eine öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Wahlvorstandes  
2. Prüfung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand  
3. Beschluss über die Zulassung des Wahlergebnisses

Jedermann hat Zutritt zu dieser Sitzung.

Oschatz, den 5. März 2024  
gez. Burkhardt,  
Jenny Loreen  
Beisitzerin des Wahlvorstandes

### Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

**Erscheinungsweise**  
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint zweimal im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Anzeigen**  
Romy Waldheim, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: [r.waldheim@leipzig-media.de](mailto:r.waldheim@leipzig-media.de)  
**Verantwortlich**  
für den amtlichen Teil und die Redaktion: Stadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Telefon: 03435 970 210, E-Mail: [presse@oschatz.org](mailto:presse@oschatz.org)

**Herstellung/Vertrieb/Anzeigen**  
Leipzig Media GmbH,  
Peterssteinweg 19,  
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 26. März 2024.

### Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft